

„Eine Blaupause der GOÄ ist für Zahnärzte nicht brauchbar“



© master1305 - stock.adobe.com

FVDZ-Webtalk. Beim jüngsten Ärztetag ist eine umfassende Reform der Gebührenordnung (GOÄ) für Medizinerinnen und Mediziner angestoßen worden. Der Vorschlag der Ärzteschaft mit mehr als 4.000 Leistungspositionen liegt nun auf den Tischen der neuen Bundesregierung. Welche Auswirkungen eine Novellierung für Zahnärztinnen und Zahnärzte haben kann, wurde im FVDZ-Webtalk diskutiert.

Autorin: Melanie Fügner

31

Für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland ist eine Novellierung der GOÄ „von grundsätzlicher Relevanz“, wie Rechtsanwalt Michael Lennartz im FVDZ-Webtalk zum Thema „Die neue GOÄ – Steigt der Reformdruck auf die GOZ“ attestierte. Der Verbandsjustiziar und der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Christian Öttl, haben als Kenner des Gebührenrechts über Risiken und Nebenwirkungen einer neuen GOÄ und mögliche Auswirkungen auf die GOZ gesprochen.

Ablehnung eines robusten Einfachsatzes

Eine wesentliche Veränderung, die nach dem Vorschlag der Ärzte droht, ist ein robuster, also festgelegter Einfachsatz, der dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die Abrechnung mit Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung sehr ähnelt. „Die Leistungen sind konkret bepreist“, berichtete Lennartz. „Steigerungsmöglichkeiten sind überwiegend ausgeschlossen.“ Das führt zu einer Vereinheitlichung der Systeme – private und gesetzliche Krankenversicherung – und sei somit auch Vorbote einer Bürgerversicherung. Hinzu komme, dass laut Novellierungsvorschlag Mediziner künftig sogar Vereinbarungen mit Patientinnen und Patienten begründen müssen. Das wäre ein „ein absolutes Novum“, erklärte der Rechtsanwalt.

Individualität in Behandlungen das höchste Gut

Für Dr. Christian Öttl wäre diese Entwicklung aus Sicht der Zahnärzte inakzeptabel. Zum einen wenden schließlich auch Zahnmediziner die GOÄ an. Außerdem sei erwartbar, dass nach der GOÄ auch die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) derartige Veränderungen erlebe. „Eine Blaupause der GOÄ ist für die Zahnärzte nicht brauchbar“, sagte der FVDZ-Bundesvorsitzende. „In unseren Behandlungen ist die Individualität das höchste Gut, sodass wir Steigerungsfaktoren und Analogberech-

nungen brauchen, um genau diese patientenindividuellen Behandlungen im Honorar widerspiegeln zu können und der Honorierung nach den gemachten Erfahrungen auch eine Zukunft geben zu können.“

Paragrafen 2, 5 und 6 müssen erhalten bleiben

Es ist damit zu rechnen, dass die Reform der GOÄ so kommt und auf die GOZ abfärbt. „Wenn eine neue GOÄ da ist, sitzen bei der Beratung einer neuen GOZ dieselben Verhandler mit am Tisch. Da wird bestimmt nichts Individuelles für die Zahnärzte geschaffen“, sagte Öttl. Daher werde sich der Verband dafür einsetzen, dass in einer möglichen zukünftigen GOZ die Paragrafen 2 (abweichende Vereinbarung), 5 (Steigerungsfaktoren) und 6 (analoge Berechnung) in der jetzigen Form erhalten bleiben. Andernfalls werde der FVDZ die Kolleginnen und Kollegen auffordern, eine so gestaltete Gebührenordnung aktiv abzulehnen.

Flächendeckende Versorgung in Gefahr

Unterdessen ermunterte Öttl die Zuhörer, die aktuelle GOZ mit den bestehenden Paragrafen und Steigerungsmöglichkeiten ökonomisch sinnvoll zu nutzen, damit die Praxen überleben können und die zahnmedizinische Versorgung gewährleistet bleibt. „Wie will man die flächendeckende Versorgung sichern, wenn alle Anreize für eine gut funktionierende Praxis gestrichen werden?“, fragte Öttl. „Unter diesen Bedingungen geht keiner mehr aufs Land oder wagt eine Niederlassung, wenn nicht mehr wirtschaftlich gearbeitet werden kann.“ ■

Den Webtalk können Sie hier ansehen.

